

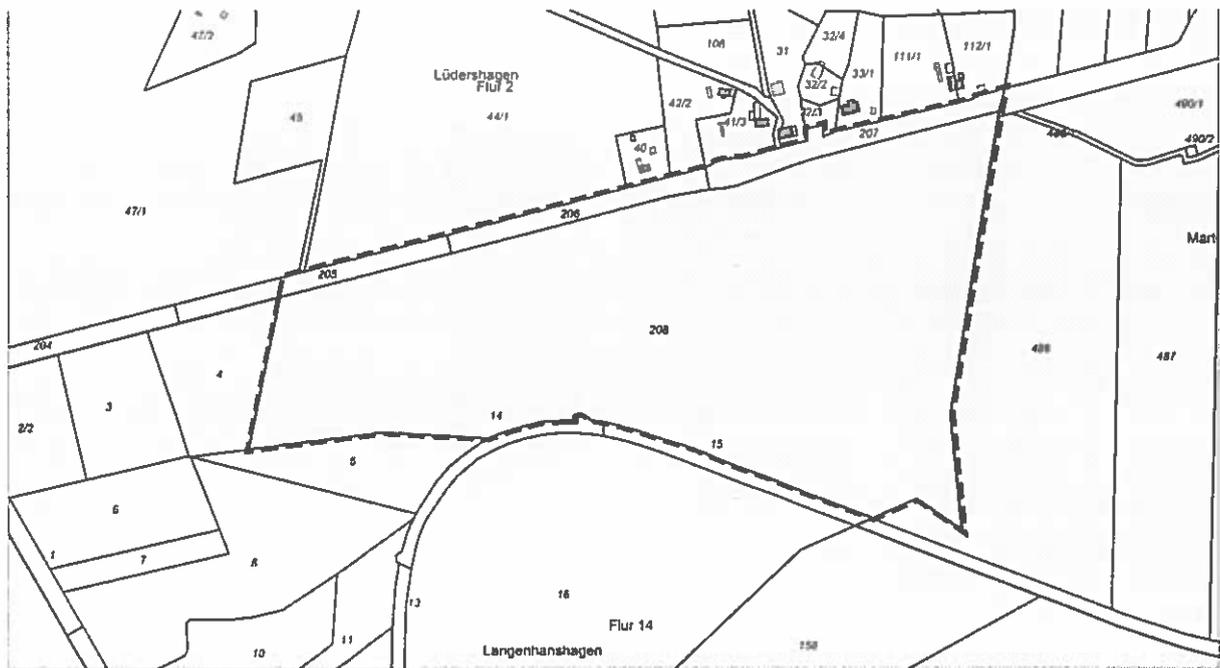
Amt Barth  
Teergang 2  
18356 Barth  
für die Gemeinde Lüdershagen

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lüdershagen

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Lüdershagen II“ für das Gebiet südlich des Siedlungsbereiches Heidberg, entlang der Bundesstraße B 105

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Lüdershagen II“ für das Gebiet südlich des Siedlungsbereiches Heidberg, entlang der Bundesstraße B 105 mit Vorentwurf der Begründung sowie dem Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes öffentlich ausgelegt wird. Planungsziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen.



Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 umfasst die Flurstücke Nr. 205 und 207 jeweils teilweise sowie 206 und 208, der Flur 2 Gemarkung Lüdershagen.

Der räumliche Geltungsbereich wird örtlich begrenzt:

Im Norden: durch die Bundesstraße B 105  
Im Osten: durch Acker- und Waldflächen  
Im Süden: durch den Langenhanshäger Bach und Ackerflächen  
Im Westen: durch Ackerflächen

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Lüdershagen II“ einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplans und der Vorentwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

## 14.02.2022 bis 16.03.2022 einschließlich

im Amt für Bauen, Kommunalentwicklung und Ordnung des Amtes Barth, Teergang 2, 18356 Barth während der Öffnungszeiten des Rathauses bzw. der Bürgerinformation

Montag	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Vorentwurfsunterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch auf der Internetseite des Amtes Barth eingesehen werden.

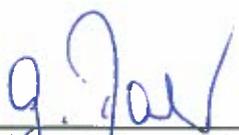
Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [piest@amt-barth.de](mailto:piest@amt-barth.de) gesendet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite des Amtes Barth unter [www.amt-barth.de](http://www.amt-barth.de) einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Datenerhebung und Datenverarbeitung finden Sie auf der Internetseite des Amtes Barth unter [www.amt-barth.de/datenschutz/](http://www.amt-barth.de/datenschutz/).

Lüdershagen, den 25.01.2022



  
Balzer, Bürgermeisterin

### Verfahrensvermerke:

Bekanntmachungskasten: Lüdershagen, Dorfstraße 12, vor der Kindertagesstätte  
ausgehängt am: 26.01.2022  
abzunehmen am: 10.02.2022

abgenommen am:

-----  
Unterschrift

-----  
Unterschrift